

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jugendverkehrsschulen dauerhaft sichern, konzeptionell weiterentwickeln und ihre Arbeitsfähigkeit gewährleisten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ressortübergreifend mit den Bezirken und anderen Akteuren ein gesamtstädtisches sowie zeitgemäßes Konzept für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, das vorschulische, schulische sowie außerschulische Angebote umfasst und die Jugendverkehrsschulen als wesentliche Elemente beinhaltet.

In enger Zusammenarbeit mit den Bezirken als Träger der Einrichtungen soll der Senat darauf hinwirken, die bestehenden Jugendverkehrsschulen zu erhalten sowie in Kapazität und inhaltlicher Ausrichtung der wachsenden Stadt entsprechend bedarfsgerecht anzupassen. Sie sollen auf der Grundlage verbindlicher Ausstattungs- und Qualitätsstandards gemäß § 124a Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes baulich, materiell-sächlich und finanziell angemessen sowie mit fachlich und pädagogisch qualifiziertem festangestelltem Personal ausgestattet werden. Es ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch mobile Angebote der Jugendverkehrsschulen die qualitativen Standards gemäß § 124a Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes erfüllen und als Ergänzung stationärer Angebote sinnvoll sind.

Alle Bezirke sollen eine bedarfsgerechte und vergleichbare Grundausrüstung an stationären Jugendverkehrsschulen für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und Übungsangebote erhalten, die möglichst auch für weitere Zielgruppen offen und über die Unterrichtszeiten hinaus, möglichst auch an Wochenenden, zugänglich sind. Neben Kindern und Jugendlichen sollen Erwachsene, darunter besonders Seniorinnen und Senioren sowie Menschen aus anderen Ländern, mit Informations- und Unterrichtsmaterialien sowie praktischen Angeboten, wie z.B. Radfahrkursen, erreicht werden.

Die Wartung für die Lichtsignalanlagen der Jugendverkehrsschulen soll künftig mit in die entsprechenden Generalübernehmerverträge aufgenommen werden.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31. Juli 2021, zu berichten.

Begründung

In der Berliner Radverkehrsstrategie (2013) ist festgehalten, dass die Rolle der Jugendverkehrsschulen gestärkt und die Mobilitätserziehung intensiviert werden soll. Auch im Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil 2020“ wird die Bedeutung der Jugendverkehrsschulen für die Radfahrausbildung an den Berliner Grundschulen hervorgehoben. Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Jugendverkehrsschulen „baulich und finanziell angemessen ausgestattet und mit fachlich und pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter*innen gestärkt“ werden. Mit der Aufnahme der Jugendverkehrsschulen in das Schulgesetz wurde diesen die Aufgabe zugesprochen, Kindern und Jugendlichen einen chancengerechten Zugang zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu eröffnen. Schließlich ist auch in den Regierungsrichtlinien der Ausbau der Jugendverkehrsschulen verankert. Hier fehlt jedoch durchgehend die Verpflichtung zur Finanzierung des angestrebten Ausbaus, vor allem im Hinblick auf festangestelltes Fachpersonal. Mit dem Beschluss über den Haushalt 2020/21 wurden den Bezirken im Einzelplan 27 erneut Mittel für die Entwicklung der Jugendverkehrsschulen zur Verfügung gestellt (2729/97101, 300.000 Euro p.a.). Damit bestehen gute Grundlagen, diese dauerhaft zu etablieren und ihr inhaltliches Angebot fachlich weiter zu entwickeln. Bei der Fortschreibung des Berliner Mobilitätsgesetzes bilden Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung einen Schwerpunkt, und die Jugendverkehrsschulen werden als wichtige außerschulische Lernorte berücksichtigt.

Berlin, 27. Januar 2021

Saleh Schopf Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Ronneburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Moritz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen